

Neuerliche Unklarheiten über die AAG von Weihnachten 1923?

Bei der Neubegründung der Anthroposophischen Gesellschaft zu Weihnachten 1923/24 als Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft wurde von Rudolf Steiner auch seine von 1904 bis 1914 in drei Klassen geführte Esoterische Schule neu konstituiert als Freie Hochschule für Geisteswissenschaft und erweitert um künstlerische und wissenschaftliche Sektionen ... - Vorbemerkung zur Veröffentlichung der Inhalte der ersten Klasse der Freien Hochschule (GA 270/1, 1992, S. 7), unterzeichnet von Edwin Frobose, Hella Wiesberger, Dr. Gian-Andrea Balaster (für den Nachlass), Manfred Schmidt-Brabant, Dr. Hagen Biesantz, Jürgen Smit (für die Freie Hochschule).

Gennadij Bondarew behandelt in *Die Weihnachtstagung in geänderter Zeitlage* (2005) die 1. Auflage von Rudolf Menzers Buch *Die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft von Weihnachten 1923 und ihr Schicksal* (2003).¹ Hier eine Stellungnahme des Autors.

Im Buch *Die Weihnachtstagung in geänderter Zeitlage* widmet Bondarew Kapitel 3, *Die dritte Meinung* (S. 27-38), der ersten Auflage meines Buches *Die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft von Weihnachten 1923 und ihr Schicksal*. Wir sind uns offenbar insoweit einig, dass an der Weihnachtstagung 1923 die Vereinigung «Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft» als rechtspersönlicher, idealer Verein, mit rechtskonformen, aber im Übrigen ungewöhnlichen Statuten gegründet worden ist, der ohne weiteres im Handelsregister eingetragen werden konnte. Also nicht ein Allerweltsverein, sondern „durch Rudolf Steiner“ ein lebendiges Wesen mit Leib, Seele und Geist. Zunächst lobt Herr Bondarew mein Buch fast überschwänglich:¹

Der von uns dargelegten Ansicht des Wesens der Tragödie vom 8. Februar 1925 steht eine – zugegebenermaßen außerordentlich fundierte – Meinung entgegen [...]. Mit beneidenswerter Akribie hat ... [Rudolf Menzer] [...] alle Ereignisse [...] untersucht zwischen Weihnachten 1923/24 und Ende 1925 [...] und, so hat es den Anschein, sämtliche Fragen formuliert, die sich in diesem Zusammenhang stellen können. Er hat [...] unter streng juristischen Gesichtspunkten alles aufgelistet, was uns an Widersprüchlichem, Unklarem, Rätselhaftem [...] bis zum heutigen Tag bewegt. Beim Lesen dieses Buches ist es, als betrachte man die für uns schon so ferne Zeit unter dem Vergrößerungsglas. ... Kurz gesagt – wir sind davon überzeugt, dass das Buch R. [Menzers] es verdient, in den anthroposophischen Kreisen äußerst aufmerksam gelesen und breit diskutiert zu werden. Es bietet eine Fülle von Fakten, über die wohl nicht einmal diejenigen verfügen, die sich eigens mit den darin angesprochenen Problemen befassen... (Bondarew, S. 27).

Was er aber sogleich einschränkt:

Soviel zur Beurteilung der Materialien, die die Grundlage für Menzers Forschung bilden. Weitaus vorsichtiger und zurückhaltender jedoch sind die Schlussfolgerungen zu bewerten, zu denen er uns hinzulenken sucht. Indem er, zuweilen geradezu brillant, die einen Schreckgespenster entlarvt, schafft er an anderer Stelle selbst wieder neue. [...] Rudolf Menzer ist es gelungen, die Lösung für eine Reihe von Fragen zu finden, deren unterschiedliche Bewertung das anthroposophische Leben zerstört. Einige seiner wesentlichen Schlussfolgerungen allerdings sind, sofern man sie [...] unter dem Vergrößerungsglas betrachtet, dazu angetan, neue Probleme von ebenso zerstörerischer Kraft hervorzubringen (Bondarew, S. 27/28).

Leider sagt Bondarew nichts Konkretes über die „Schreckgespenster“, vor denen er warnt. Da soll ich „das anthroposophische Leben“ einerseits vor seiner Zerstörung bewahren, zugleich aber mit „wesentlichen Schlussfolgerungen“ neue zerstörerische Probleme hervorbringen, die allerdings erst „unter dem Vergrößerungsglas“ erkennbar werden. Handelt es sich vielleicht nur um „Hirngespinnste“ Bondarews?

¹ Eine 2. aktualisierte und stark erweiterte Neuauflage ist 2006 in unserem Verlag erschienen (Red.).

Und er fährt fort:

Betrachten wir zunächst die Grundprämisse, die den eigentlichen Anlass für das Buch geliefert hat. Diese läuft auf die folgende ultimative Behauptung hinaus: Entweder Günther Wachsmuth hat Rudolf Steiner getäuscht und unter Ausnutzung von dessen Krankheit am 8. Februar 1925 einen Betrug begangen, [...] oder aber Rudolf Steiner selbst „soll [...] als ‚Betrüger‘ in die Geschichte eingehen“. Eine andere Möglichkeit gebe es angeblich nicht. Daher solle jeder, der Achtung empfindet für Rudolf Steiner, den Betrüger in Wachsmuth sehen, um Rudolf Steiner „von jeglichem Vorwurf zu befreien“ (Bondarew, S. 28).

Offensichtlich hat Bondarew mein Buch nur oberflächlich gelesen. So hat er auch das Fragezeichen hinter dem letzten Satz meiner „Zusammenfassung“ übersehen. Er zitiert auch nur bruchstückhaft. Offensichtlich will er Günther Wachsmuth in Schutz nehmen. Denn er schreibt, allerdings erst weiter unten, in Kapitel 8:

Dieses Dokument (Faksimile S. 100) nimmt jeden Verdacht von Günther Wachsmuth, er habe Rudolf Steiner „getäuscht“. Nein, er hat lediglich seinen Willen erfüllt (Bondarew, S. 99).

„Dieses Dokument“ meint die Anmerkungen in der Ausschrift des Stenogramms vom 29.6.1924, die sich Rudolf Steiner zum persönlichen Gebrauch gemacht hat. Bondarew versteht sie als „Anweisungen“, die er anscheinend nicht genau gelesen und deshalb völlig falsch verstanden hat. (Ich komme darauf im Einzelnen zurück.) Wenn Bondarew Wachsmuth unbedingt in Schutz nehmen will, so sollte er dies auf wissenschaftlich exakte und ehrliche Weise tun.² – Weiter wirft mir Bondarew den Gebrauch von „Allusionen“ als Stilmittel vor:

Jedoch türmt Menzer auf dem Weg zur Wahrheit noch weitere Hürden vor uns auf, die keineswegs hingenommen werden können. Gemeint sind *Allusionen* (S. 28). [...] Die erste Allusion, die uns im Buch Menzers begegnet, ist folgende: Von Beginn an erklärt er, seine Aufgabe sei es, Rudolf Steiner „reinzuwaschen“. Damit wird die *Möglichkeit* von dessen Schuld zu einem Axiom. Mehr noch, es wächst der Eindruck, diese „Schuld“ sei geradezu allgemein bekannt und sogar anerkannt, und es gebe niemanden, der diese Schuld von Rudolf Steiner nehmen könne (Bondarew, S. 29).³

² Bondarew ergänzt zu Wachsmuth in einer Fußnote: *Es wird berichtet, daß Günther Wachsmuth nach dem Tode Rudolf Steiners drei Tage lang seinen Tränen nicht Einhalt gebieten konnte. Wenn dies wahr ist, so ist es eine wunderbare Tatsache!* (S. 39). Man ist geneigt zu fragen, was dahinter steckt, wenn jemand wie Bondarew solche nicht einmal verbürgten Legenden derart hochstilisiert (Red.).

³ Rudolf Menzer hat hier maßgebliche Konstitutionsspezialisten im Visier, die seit den 1970/80er-Jahren Rudolf Steiner zum Konstitutionsdeppen machen wollen, um das Geschehen im Zusammenhang mit dem 8. Februar 1925 zu entkriminalisieren. Über diesen ihm bekannten Hintergrund sieht Bondarew hinweg, um daraus eine Allusion konstruieren zu können (Red.).

Wieder kein Zitat, sondern eine weitere tendenziöse Auslegung Bondarews!⁴ Wenn mein Buch tatsächlich auf einem „Axiom“ gründen soll, dann darauf, dass Rudolf Steiner den 8. Februar 1925 nicht zu verantworten hat, weil er mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit betrogen worden ist und ihm Unwahrhaftigkeit, Mentalreservation, Vortäuschung falscher Tatsachen wesensfremd sind. – Doch Bondarew entdeckt noch weitere „Sünden“:

Doch Menzer geht in seiner Manipulation noch weiter. Indem er Rudolf Steiner in die Position des Beschuldigten drängt, spricht er ihn sogleich von jeder Schuld frei, ohne dies zu begründen, und erst danach entwirft er seine Verteidigung, wenn auch auf sehr eigenartige Weise. Er beschreibt eine Unmenge von Fehlern, die die Anthroposophen [...] wirklich gemacht haben usw. Und [...] Schuld an diesen Fehlern, so stellt es Menzer dar, war nicht selten Rudolf Steiner. Mal vergaß er, irgendein Papier zu unterschreiben, mal verhielt er sich entgegen den angenommenen Statuten [...]. Brachte beispielsweise seinen „esoterischen“ Vorstand zu einer Sitzung des Bauvereins mit, in dessen Statuten doch klar dargelegt war, wer über ein Stimmrecht verfügte, [...] und erklärte, er würde dessen Vorsitzender sein und der Vorstand der AAG dessen Leitung. Liest man all dies oberflächlich, dann fühlt man in der Seele die Vorstellung reifen: Wenn Wachsmuth auch irgend etwas angestellt hat, dann war es doch Rudolf Steiner selbst, der die Bedingungen dafür schuf [...] Dies ist eine Allusion (Bondarew, S. 29-30).

Niemand wird solche Behauptungen in meinem Buch finden, weder wörtlich, noch dem Sinne nach. Bondarew begeht hier eine inhaltliche Fälschung! Unmittelbar darauf greift er selbst zu „Allusionen“, indem er Michail Bulgakows Roman „Der Meister und Margarita“ bezüglich Manipulationen mit Jesus und die Apostel ins Spiel bringt, und diese dann „vom Stil her“ auf mein Buch und auf „diesen ganz und gar unauffälligen Wachsmuth“ überträgt (Bondarew, S. 30). Ausserdem assoziiert er mein Buch mit Begriffen wie „vergiften“ oder „negativen Gerüchten“, die bei mir nicht vorhanden sind:

In unserem Falle ist das Bild natürlich ein anderes, vom Stil her aber ähnlich. Nehmen wir – so denken wir nach der Lektüre – allein schon diesen ganz und gar unauffälligen Wachsmuth; Dr. Steiner hat ihn in sein Vertrauen gezogen, ihn wer weiß welcher Verdienste willen in den esoterischen Vorstand eingeführt – und da hintergeht er seinen Lehrer. Dann erinnern wir uns einer weiteren Geschichte. Schon lange möchte man uns aufdringlich und hartnäckig vermitteln, dass ein weiteres Mitglied des Vorstands Dr. Steiner angeblich gar zu vergiften suchte. Eine Menge negativer Gerüchte kursiert seit Jahrzehnten auch über die anderen Mitglieder des Vorstands. (Bondarew, S. 30)

Was treibt Bondarew zu solch geradezu hinterhältigen Attacken? Missfällt ihm meine klare Faktensprache? Ist er unfähig,

⁴ Es gibt noch eine ganz hinterhältige Verdrehung Bondarews: Rudolf Menzer schreibt in seinem Buch: *Günther Wachsmuth [behauptet] weiter: All dies geschah also mit Rudolf Steiners vollem Wissen, Willen und Einverständnis...* (S. 176) – Daraus macht Bondarew: *Wir liegen wohl nicht ganz falsch, wenn wir mit den Worten Menzers** (*Fussnote S. 33: *Er selber bestreitet diese Hypothese*) sagen, ja all dies [die Ereignisse des 8. Februar – Anm. d. A.] geschah [...] mit R. Steiners vollem Wissen, Willen und Einverständnis (S. 33-34). – Es wäre eigentlich die Aufgabe eines Verlegers, Zitierungen, erst recht bei Übersetzungen, vor der Veröffentlichung minutios zu prüfen. Dem im Buch angegebenen „Korrektorat“ fehlte offensichtlich das notwendige Fachwissen und die Unterlagen für diese heikle Aufgabe (Anm. und Hervorh. durch die Red.).

die Intentionen Rudolf Steiners von Weihnachten 1923 im Zusammenhang mit dem 29.6.1924 zu begreifen und dass der 8.2.1925 alles „auf den Kopf gestellt“ hat? „Glaubt“ er tatsächlich, Rudolf Steiner hätte – weil doch „die Weihnachtstagung misslungen“ sei – den 8.2.1925 intendiert und mit seiner angeblich an diesem Tag geleisteten Unterschrift sanktioniert? Oder hat seine unbelegbare Suggestivkritik das Ziel, mich und mein Buch unglaubwürdig zu machen, ja dessen Lektüre gar als Gefahr für den Leser heraufzubeschwören? Er geht aber mit seiner „Analyse“ noch weiter:

Rudolf Menzer bedient sich in seinem Buch der juristischen Denkweise. [...] Es ist die wesentliche Eigenschaft der Verstandesseele. *Aber die W.T. fand statt in der Epoche der Bewusstseinsseele* [...]. Das juristische Denken ist ein lateinisches Denken, ein Erbe der vierten Kulturepoche. Es ist ein abstraktes und formal-logisches Denken. In vielen Bereichen auch des heutigen Lebens ist es nicht wegzu-denken – überall dort, wo die Epoche der Bewusstseinsseele noch nicht zu ihrem Recht gekommen ist. [...] Das lateinische Denken Menzers erreicht die Wirklichkeit genau dann nicht, wenn das Verstandeselement an seine Grenzen stößt. Er kann z.B. nicht ergründen, wie der esoterische Vorstand entstanden ist...“ usw. usf. (Bondarew, S. 32).⁵

Herr Bondarew legt dem Leser seines Buches nahe, dass ich nicht in der Lage sei, die Bewusstseinsseele zu betätigen, sondern lediglich mit der Verstandesseele arbeiten könne. Er bringt damit das Konstitutionsproblem auf eine Ebene, die diesem gar nicht angemessen ist. Bei der Aufgabenstellung meines Buches ist zuallererst das juristische und logische Denken (die Verstandesseele) gefordert, um die relevanten Fakten kennenzulernen und in ihrem Zusammenhang zu begreifen; Fakten, die vor dem Erscheinen meines Buches in ihrer Vollständigkeit nicht bekannt waren, teilweise verändert oder gezielt unterdrückt worden waren. Erst in einem weiteren Schritt kann die Bewusstseinsseele beginnen, phänomenologisch mit Hilfe der umfassenden Kenntnis der Fakten zu arbeiten. Die formale Gründung der «Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft» gemäß Schweizer Vereinsrecht und der „esoterische Vorstand“ sind zwei grundverschiedene Aspekte dieses Geschehens. Sie bilden einen ebensolchen Gegensatz wie die „Statuten“ zum „Grundstein“. Esoterik beruht aber nicht nur auf Wahrhaftigkeit, sondern ganz besonders auf Genauigkeit! Am 8.2.1925 war NICHTS wahrhaftig und korrekt! Bondarew aber meint:

Was aber den 8. Februar 1925 anbelangt, so stand dieses Ereignis unter dem Zeichen nicht des Lebens, sondern des *Sterbens*. Tod aber bedeutet die Aufhebung der Gesetze, nach denen sich das Leben entwickelt. R. Menzer beunru-

⁵ Bondarew vermischt hier das Ereignis der Gründung der Weihnachtstagungsgesellschaft und das unpassende Aufnehmen dieses Ereignisses mit den Anstrengungen einzelner Verantwortungsträger, die Gesellschaft zur Wirtschaftlichkeit anstatt zum Geist zu führen. Dieser letzte Teilaspekt ist jedoch das zentrale Thema des Buches von Rudolf Menzer. Bisher wurde zu diesem Aspekt leider mehr fantasiert als seriös geforscht. Die exakte und sachgemäße Planung der juristischen Notwendigkeiten durch Rudolf Steiner wird bei diesen Phantastereien geflissentlich übersehen zu Gunsten von Missdeutungen und Fehlinterpretationen. Nebst den hinterhältigen Machenschaften vom 8.2. 1925 gegen die (esoterische) Weihnachtstagungsgesellschaft wollte Rudolf Menzer die fortgesetzten Lügen des AAG-Vorstandes in diesem Zusammenhang, nebst den Fehlinterpretationen renommierter Konstitutionsforscher in ihrer schicksalsträchtigen Auswirkung aufzeigen (Red.).

higt das Fehlen eines Protokolls der Sitzung des Bauvereins, die am 3. August 1924 stattgefunden hatte. Möglicherweise aber hat Rudolf Steiner schon damals empfunden, dass der Impuls der Weihnachtstagung sich zu entfernen begann, dass er von lauter „Lateinern“ umgeben war, die ihm zu folgen nicht in der Lage waren“ (Bondarew, S. 33).

Ich vermute meinerseits, dass Bondarew weder die epochalen juristischen Feinheiten der Statuten von Weihnachten 1923, noch der Satzungen vom 29.6.1924, noch den nebulösen 3. August 1924 erfasst hat. Kapitel 9 seines Buches ist den „Statuten der Weihnachtstagung“ gewidmet. Aber erst gegen Ende des Kapitels kommt er auf den Inhalt derselben zu sprechen, ohne mit einem Wort auf ihre juristische Bedeutung einzugehen. Er bescheinigt Rudolf Steiner nur:

Paragraph 1 ist umfassend, bestimmt, bedeutsam formuliert ... (Bondarew, S. 127).

Die Forderung: „Die Anthroposophische Gesellschaft soll *eine Vereinigung von Menschen* sein ...“,⁶ scheint Bondarew ebenso unwichtig zu sein, wie ein Hinweis auf die §§ 11 und 13, die das unabdingbare Recht der Mitglieder auf die Bildung freier, autonomer „Gruppen“ begründen. Gerade solche juristischen Feinheiten spielen aber z.B. für ein Verständnis der genialen Intention des 29.6.1924 und deren Missachtung am 8.2.1925 die entscheidende Rolle. Demgegenüber erscheint Bondarew eine „Notiz“ Rudolf Steiners von überragender Bedeutung:

Alles, was er in dieser Situation tun konnte, war, in einen Exemplar der Protokolls der Sitzung vom 29. Juni [1924] mit schwächer werdender Hand [...] eine Änderung vorzunehmen, die entscheidend wurde für das weitere Schicksal des Vereins AAG. Mit dieser Änderung wurde der Verein faktisch *aufgehoben* [...].

Im ursprünglichen Protokoll hieß es: „Verein des Goetheanum ...“; dazu ist von Hand Rudolf Steiners hinzugefügt: „*Dessen Name wurde geändert in Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft [...]*“ (s. Faksimile S. 100). – Dieses Dokument nimmt jeden Verdacht von Günther Wachsmuth, er habe Rudolf Steiner „getäuscht“. Nein, er hat lediglich dessen Willen erfüllt“ (Bondarew, S. 99).

Weiß Herr Bondarew nicht, dass in Statuten ein Vereinsname nicht durch die „Überschrift“, sondern durch § 1 festgelegt wird? Rudolf Steiner hat diesen § 1 geändert in: „Unter dem Namen «Verein der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft» besteht ein Verein ...“. Der Verein des Goetheanum wäre damit NICHT „faktisch aufgehoben“ worden, sondern alle weiteren Beschlüsse vom 29.6.1924 wären wirksam geblieben. Nur unter dieser Voraussetzung macht es einen Sinn, dass Rudolf Steiner am 5.9.1924 (also *nach* dem 3.8.1924!) notariell für den VDG gezeichnet hat.⁷ Hier synthetisiert Bondarew also gewissermassen seine ungenügende Kenntnis der Fakten mit seinen „Ahnungen“.

Schon in Kapitel 3 ahnte er:

Wir sind geneigt zu glauben, dass das Scheitern der W.T. am 29. September 1924 für die geistige Welt endgültig sichtbar wurde, und sogleich begann sie, Rudolf Steiner vom physischen Plan abzubrufen, was sich in seiner Krankheit äußerte. Jedoch war dieser höhere Beschluss nicht endgültig. Den Anthroposophen blieb noch eine

Chance, sie hätten noch neuen Mut fassen können, angesichts dessen zumal, was mit dem Lehrer geschah. So war der Lauf der Dinge bis zum 8. Februar 1925 (Bondarew, S. 33).

Die „geistige Welt“ ist keine Spielwiese für Spekulationen! Rudolf Steiner hat klar gesagt, welcher „Geist“ ihn bis in den physischen Leib hinein attackiert hat. In Wahrheit kannten „die Anthroposophen“ weder das Protokoll vom 29. Juni 1924, noch vom 3. August 1924, noch vom 8. Februar 1925. Rudolf Steiner hat weder zum 3. August 1924, noch zum 8. Februar 1925 irgendeine Erklärung oder Verfügung abgegeben. Kann Bondarew sich wirklich „denken“, dass Rudolf Steiner „praktisch“ am 8.2.1925 die AAG von Weihnachten 1923 *und* den Verein des Goetheanum zugunsten eines umfunktionierten Bauvereins einfach *fallen lässt*, ein windiges *Scheindokument* unterschreibt, das die im wesentlichen *unerlaubten* Handlungen *absegnen* sollte? Kann oder will er meiner Beweisführung für die Fälschung dieser immer wieder hochgespielten „Anmeldung zum Handelsregister“ nicht folgen?

Und Bondarew spekuliert noch weiter, als ob er über Rudolf Steiners geistige Fähigkeiten verfügen würde. Da er aber nicht einmal die physischen Tatsachen richtig erfasst, kann er „im Geistigen“ nur phantasieren. Doch gegen Ende des 3. Kapitels wird er wieder konkret:

Was nach dem 30. März [1925] geschah, ging genau so vonstatten, wie es R. Menzer beschreibt. Es blieb eine in ihrem Wesen weltliche Gesellschaft, in der man die Unwahrheit sagte. Die Mitglieder des Vorstands selbst schwiegen größtenteils oder sprachen nur ganz wenig. Um so mehr eiferten Apologeten verschiedenster Couleur, Wohltäter, Speichellecker, wie sie sich immer schon um jede Macht geschart haben. Menzer rechnet brillant mit ihnen ab. Beim Lesen dieser Seiten des Buches⁸ spürt man ein freudiges Gefühl der Befreiung von der Last einer jahrelangen, eingewurzelten Lüge (Bondarew, S. 37).

Auf was für eine „Lüge“ spielt Bondarew hier an? Dass am 8.2.1925 NICHTS unterschrieben wurde? In Kapitel 2 schreibt er jedoch:

Wir müssen anerkennen, dass jene Kritiker recht haben (zu ihnen gehörte auch Marie Steiner⁹), die nunmehr schon über Jahrzehnte meinen, dass Rudolf Steiner, indem er das Protokoll der Versammlung vom 8. Februar 1925 unterschrieb, die von ihm auf der W.T. geschaffene Anthroposophische Gesellschaft *aufgelöst* hat (Bondarew, S. 24).

Nein, Rudolf Steiner hat das notarielle „Protokoll“ NICHT unterschrieben!¹⁰ Zudem ist am 8.2.1925 weder die „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“ von Weihnachten 1923, noch der „Verein des Goetheanum“ (formal, d.h. juristisch korrekt) „aufgelöst“ worden. Sie wurden vielmehr beide *stillschweigend fallengelassen* (und diese „Leichen im Keller des Goetheanum“ sind bis heute nicht anständig „bestattet“ worden).

Ich fordere Herrn Bondarew auf, sein Buch zu korrigieren, insbesondere das mich betreffende 3. Kapitel. Ich will ihm dabei gerne auf der „lateinischen (Un)Ebene“ behilflich sein.

Rudolf Menzer, 24.2.2010

⁶ Nicht also von Institutionen, wie Vereinen, Gruppen, (Unter-)Abteilungen usw.

⁷ Nämlich den Kauf der Klinik-Liegenschaften durch den VDG.

⁸ Des „letzten Drittels“ meines Buches. Bondarew meint „Anhang I“.

⁹ Marie Steiner: *Wir betreten den Weg der Lüge* (unveröffentlichter Brief an Giuseppe Federici vom 10.12.1948).

¹⁰ Siehe GA 260a, Beilage S. 54.